

§ 11 Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für die Dauer von zwei Jahre gewählt. Die Wahl ist offen. Auf Wunsch eines Mitglieds kann die Wahl auch geheim durchgeführt werden. Der Vorstand insgesamt bzw. einzelne seiner Mitglieder können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss einer Mitgliederversammlung abgewählt werden.

Der Vorstand besteht aus:

Dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassierer sowie weiteren Beisitzern, deren Anzahl nach Erfordernis bestimmt wird.

Der Vorsitzender, sein Stellvertreter, der Schriftführer, der Kassierer und der Beisitzer sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Verein wird jeweils von zwei Vorstandsmitgliedern zusammen vertreten.

Für einzelne Geschäfte kann ein Vorstandsmitglied vom Vorstand bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung kann schriftlich oder aber auch mündlich erfolgen.

Für bestimmte Tätigkeitsbereiche kann der Vorstand Geschäftsordnungen beschließen, Arbeitskreise und Ausschüsse bilden. Dieses muss jedoch der nächsten Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschluss vorgebracht werden.

§ 12 Kassenprüfer

Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren ein Kassenprüfer. Er hat vor dem Rechnungsschluss eine ordentliche Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in dieser Bericht zu erstatten.

§ 13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, auf deren Tagesordnung die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins den Mitgliedern angekündigt worden ist.

Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von ¾ der anwesenden Mitglieder. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzender und der stellvertretende Vorsitzender gemeinsam Vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Das nach Beendigung der Auflösung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das noch vorhandene Vereinsvermögen an einen ebenfalls gemeinnützig anerkannten und ähnliche Ziele verfolgenden Verein gespendet.

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

Handwritten notes:
Erlaubnis für die...
...
...



Wuppertal, den 12.05.2011
VR 3404

als UPA und/oder Mitglied der Geschäftsstelle des Ausgabengremiums